

Reglement der SVK zur Erlangung des Titels „Fachtierärztin/Fachtierarzt FVH für Kleintiere“ (R-SVK-FVH)

Am 14.12.2007 hat der Vorstand SVK die Anhänge zum bereits von der MV 07 genehmigten Reglement „R-SVK-FVH“ fertig gestellt. Damit treten per sofort sowohl Reglement wie deren Anhänge in Kraft.

Detaillierte Informationen finden Sie unter www.kleintiermedizin.ch.

Folgende Übergangsbestimmungen gelten:

- Für Kandidaten, die sich ab dem 14.12. 2007 für den FVH-Weiterbildungsgang anmelden, gilt das neue Reglement.
- Kandidaten, die bereits zur Prüfung FVH angemeldet sind, werden nach altem Reglement geprüft.
- Kandidaten, die bereits eine Prüfungszulassung erhalten haben, werden nach altem Reglement geprüft.
- Für Kandidaten, die zur Zeit in der FVH-Weiterbildung stehen, gilt das neue Reglement, es sei denn, sie melden sich bis spätestens am 31. März 2008 schriftlich bei der FVH-Kommission, dass sie ihre Weiterbildung nach altem Reglement weiterfahren und beenden möchten.
- Interns, die sich bis heute noch nicht für eine FVH-Weiterbildung angemeldet haben, können sich bis am 31. März 2008 anmelden. Es gilt das neue Reglement.
- Die Rezertifizierungsvorschriften treten per sofort in Kraft und gelten für alle FVH-Titelträger und FVH-Kandidaten ohne Uebergangsfristen.

Betreffend der fakultativen SVK-Mitgliedschaft gelten folgende Übergangsbestimmungen (berechtigt zu vergünstigten Prüfungsgebühren)

- Bis am 31.März muss die Anmeldung bzw. Mitgliedschaft bei der SVK erfolgt sein. Bis zur Prüfung muss die kontinuierliche SVK-Mitgliedschaft belegt werden um für vergünstigte Prüfungsgebühren zu qualifizieren.

Für Fragen und Unklarheiten setzen Sie sich mit Ihrem Tutor oder FVH-Kommissionspräsident Dr. B. Gerber in Verbindung (bgerber@vetclinics.unizh.ch)